



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

[c.struensee.gszt5gdk8u@fragdenstaat.de](mailto:c.struensee.gszt5gdk8u@fragdenstaat.de)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 18. Juni 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Abgabenachricht**

BEZUG Ihre Anfrage vom 14. Juni 2021

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/21/10001 :048**

DOK **2021/0708257**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Ihrer Nachricht vom 14. Juni 2021 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Berufung auf das IFG folgende Frage:

*„Warum fordern die Finanzämter Steuernachzahlungen oder andere offene Beträge von Steuerpflichtigen ohne jeglich Kulanz trotz der erheblichen Belastungen, die sowohl auf Arbeitnehmer wie auf Soloselbständige in der CORONA-Krise zugekommen sind? Die Stundungsmöglichkeiten werden erst eröffnet, wenn ALLE anderen Mittel aufgebraucht sind. Dies führt zu erheblichen Belastungen der Steuerpflichtigen.“*

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Nach hiesigem Verständnis gehe ich jedoch davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt. Ich möchte Sie daher davon in Kenntnis setzen, dass ich Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Bürgerreferat im BMF weitergeleitet habe. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Gern können Sie künftig das für Bürgeranfragen an das BMF vorgesehene Kontaktformular nutzen. Sie finden es unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html>.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabennachricht. Falls Sie jedoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schiffel

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

„Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner Internetseite

[www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html) allgemeine Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zur Verfügung.

Außerdem finden Sie dort auch ein Kontaktformular zum IFG, über das Sie künftig Anträge stellen können.“